

Elterninformation zu Gebühren/Beiträgen in Kindertageseinrichtungen (Zuschuss und Ermäßigung)

Gebühren/Verpflegungsgelder in städtischen Einrichtungen pro Monat: Auszug aus der Satzung der Stadt Wiesbaden

Leistungsumfang/Betreuungsform	Gebühr	Verpflegungsgeld
1. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in Kinderkrippen, Kindergemeinschaftsgruppen oder geöffneten Elementargruppen a) Betreuung bis 12:00 Uhr ohne Mittagessen, pro Platz monatlich	0,00 €	10,00 €
b) Betreuung bis max. 17:30 Uhr, je nach Öffnungszeit der Einrichtung, max. 10 Std. Betreuungszeit täglich, mit Mittagessen, pro Platz monatlich	250,00 €	70,00 €
2. Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung in Kindergemeinschaftsgruppen, Elementarbereichen oder geöffneten Elementargruppen a) Betreuung für fünf Stunden ab Beginn der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung ohne Mittagessen, pro Platz monatlich	0,00 €	10,00 €
b) Betreuung bis max. 17:30 Uhr, je nach Öffnungszeit der Einrichtung, max. 9 Std. Betreuungszeit täglich, mit Mittagessen, pro Platz monatlich	160,00 €	70,00 €
3. Schulpflichtige Kinder in Kindergemeinschaftsgruppen oder Horten Betreuung bis max. 17:30 Uhr, je nach Öffnungszeit der Einrichtung, max. 9 Std. Betreuungszeit täglich, mit Mittagessen, pro Platz monatlich	160,00 €	70,00 €
4. Schulpflichtige Kinder in Betreuenden Grundschulen a) Betreuung bis 13:15 Uhr ohne Mittagessen, pro Platz monatlich	0,00 €	0,00 €
b) Betreuung bis max. 17:00 Uhr, je nach Öffnungszeit der Einrichtung, mit Mittagessen, pro Platz monatlich	160,00 €	in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten

Zuschuss für Personen im SGB II und SGB XII- Bezug:

Für Kinder dieser Personengruppen wird beim Besuch in einer **städtischen Einrichtung** nur ein Eigenanteil zum Verpflegungsgeld gefordert.

In diesen Fällen legen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid im Amt für Soziale Arbeit - Abteilung Kindertagesstätten - oder in Ihrer Kindertageseinrichtung vor.

Beim Besuch in einer **kirchlichen** oder **privaten Einrichtung** wird der Beitrag bis zur Höhe der städtischen Gebühren auf das Konto des jeweiligen Trägers der Einrichtung erstattet und darüber hinaus ein Anteil des Verpflegungsgeldes. Ausnahmen sind mit den entsprechenden Einrichtungen vereinbart. **In diesem Fall ist ein Antrag zu stellen.**

Es gilt der Eingangsmonat des Antrags im Amt für Soziale Arbeit.

Zuschuss für Pflegekinder:

Nach Vorlage des Pflegekindbescheides kann **auf Antrag** der Beitrag bis zur Höhe der städtischen Gebühren sowie die Hälfte des Verpflegungsbeitrages auf das Konto des Trägers überwiesen werden.

Es gilt der Eingangsmonat des Antrags im Amt für Soziale Arbeit.

Zuschuss im Rahmen der „Geschwisterbeitragsreduzierung“

1. Bei gleichzeitiger **kostenpflichtiger** Betreuung von zwei Kindern in einer oder verschiedenen, anerkannten Einrichtungen (Krippe, Elementarbereich, Hort, Schulkinderbetreuung, Kindertagespflege oder Betreuende Grundschule) wird die Gebühr/der Beitrag für das zweite Kind zur Hälfte analog der städtischen Gebühren übernommen. Dies erfolgt **auf Antrag** und ohne Überprüfung des Einkommens.

Es gilt der Eingangsmonat des Antrags im Amt für Soziale Arbeit.

2. Für die Betreuung des dritten und jedes weiteren Kindes in einer oder verschiedenen Einrichtungen übernimmt die Landeshauptstadt Wiesbaden die Gebühr/den Beitrag in Höhe der städtischen Gebühren. Dies erfolgt **auf Antrag** und ohne Überprüfung des Einkommens.

Es gilt der Eingangsmonat des Antrags im Amt für Soziale Arbeit.

Weitere Zuschussmöglichkeiten:

Ein Zuschuss zu den Gebühren/Beiträgen in Kindertageseinrichtungen (auch Elternvereine an Grundschulen) ist abhängig von Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, sowie Ihrer familiären Situation.

Ein Zuschuss mit Überprüfung des Einkommens kann nur auf Antrag gewährt werden.

Rückwirkende Hilfestellung ist grundsätzlich nicht möglich. Es gilt der Eingangsmonat des Antrags im Amt für Soziale Arbeit.

Für Kinder der Betreuenden Grundschulen und der Schulkinderbetreuung an Grundschulen kann zusätzlich bei der Fachstelle Bildung- und Teilhabe ein Antrag auf Bezuschussung der Verpflegung gestellt werden.

Zuschuss für Personen mit Wohngeld oder/und Kinderzuschlag:

Für Kinder dieser Personengruppen im Krippen- und Elementarbereich wird neben der Berechnung des Zuschusses auch ein Teilbetrag der Verpflegung nach Vorlage des SGB II-, SGB XII- und Asyl Bescheides, Wohngeld- und Kinderzuschlagbescheides übernommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt an einem Beispiel die Grenzwerte mit bereits bereinigtem Nettoeinkommen:

Familienzusammensetzung:

- Vater
- Mutter
- 1. Kind (10 Jahre alt) besucht Hort
- 2. Kind (3 Jahre alt) besucht Elementarbereich (*mit Mittagsbetreuung*)

Einkommensverhältnisse und Belastungen:

Bereinigtes Nettoeinkommen der Familie: **2.300,00 €** (siehe Tabelle)

Gesamtmiete ohne Strom: **600,00 €**, bzw. bei selbstgenutztem Wohneigentum, die monatliche Zinsbelastung, ohne Tilgung, inklusive Nebenkosten (ohne Strom)

Berechnungsbeispiel:

Familienzusammensetzung	Spalte 1 Beträge gemäß Spalte 2 x 1,5	Spalte 2 Beträge gemäß § 85 SGB XII	Bereinigung des Nettoeinkommens	
Haushaltsvorstand	1.227,00 €	818,00 €	Beim Einkommen werden berücksichtigt: Erwerbseinkommen, plus anteiliges Weihnachts- und Urlaubsgeld, Renten, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, Unterhaltsleistungen, Einkünfte aus Vermögen (Zinsen), Vermietung und Verpachtung, Einkommenssteuererstattung vom Finanzamt Als besondere Belastungen werden berücksichtigt: Fahrtkosten (in der Regel nur für öffentliche Verkehrsmittel), Beiträge zur privaten Haftpflicht-, Hausrat- und Unfallversicherung, ggf. eine private Krankenversicherung (jedoch keine Zusatzkrankenversicherung), Gewerkschaftsbeiträge bestimmte private Rentenversicherungen	
Ehegatte	430,50 €	287,00 €		
1. Kind	430,50 €	287,00 €		
2. Kind	401,00 €	267,50 €		
gegebenenfalls Alleinerziehendenzuschlag	(218,16 €)	(145,44 €)		
1. Kind Gebühr im Hort	160,00 €	160,00 €		
2. Kind Gebühr im Elementarbereich (mit <i>Mittagsbetreuung</i>)	80,00 € = Geschwisterbeitragsreduzierung	80,00 € = Geschwisterbeitragsreduzierung		
Gesamtmiete ohne Strom	600,00 €	600,00 €		
Einkommensgrenzen gem. § 85 SGB XII	Grenzwert 1 (= Summe Spalte 1) <u>3.329,00 €</u>	Grenzwert 2 (= Summe Spalte 2) <u>2.499,50 €</u>		Bereinigtes Nettoeinkommen ↓ <u>2.300,00 €</u>

Ergebnis:

Liegt das bereinigte Nettoeinkommen über dem Grenzwert 1 (hier über 3.329,00 €), gilt es als **höheres Einkommen (kein Zuschuss)**.

Liegt das bereinigte Nettoeinkommen zwischen Grenzwert 1 (hier 3.329,00 €) und Grenzwert 2 (2.499,50 €), gilt es als **mittleres Einkommen**.

Liegt das bereinigte Nettoeinkommen unter dem Grenzwert 2 (hier 2.499,50 €), gilt es als **niedriges Einkommen**.

In dem Berechnungsbeispiel liegt das bereinigte Nettoeinkommen unter dem Grenzwert 2.

Zuschuss für das 1. Kind = **111, 00 €** besucht Hort

Zuschuss für das 2. Kind = **135, 00 €** besucht Elementarbereich (*mit Mittagsbetreuung*)

Zuschusstabelle zu den Gebühren/Beiträgen in Kindertageseinrichtungen						
Zuschusstaffelung	Geschwisterbeitrags- reduzierung		mittleres Einkommen		niedriges Einkommen	
	2. Kind	3. Kind	1.Kind	2.Kind	1.Kind	2.Kind
Kinderkrippe ab 12:00 Uhr täglich	125,00 €	250,00 €	111,00 €	180,00 €	180,00 €	214,00 €
Elementarbereich	80,00 €	160,00 €	64,00 €	111,00 €	111,00 €	135,00 €
Hort	80,00 €	160,00 €	64,00 €	111,00 €	111,00 €	135,00 €
Betreuende Grundschule	80,00 €	160,00 €	64,00 €	111,00 €	111,00 €	135,00 €

Hinweis: Eine individuelle Berechnungsmöglichkeit finden Sie unter www.wiesbaden.de/kitas. Alternativ führen die zuständigen Sachbearbeiterinnen/der zuständige Sachbearbeiter im Amt für Soziale Arbeit - Abteilung Kindertagesstätten, eine Berechnung nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen durch.

Kontaktinformation:

Kontakt und Öffnungszeiten:
Amt für Soziale Arbeit, Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden (510203)

**Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 Mittwoch von 12.00 bis 16.00 Uhr**
www.wiesbaden.de/kitas

Kontakt Freie Träger	
Herr Horn Tel. 31-2519 Zimmer 2.150	Freie Träger (Katholische Einrichtungen): Don Bosco, Maria Aufnahme, St. Bonifatius, St. Josef AKK: Maria Hilf, St. Kilian, St. Rochus Freie Träger (evangelische Einrichtungen): Ev. KT Auferstehungsgemeinde, ev. KT Bierstadt, ev. KT Regenbogenkand, Paulusgemeinde, Petrusgemeinde, Oranier-Gedächtnisgemeinde, ev. Kita KBS Sauerland, Christopherusgemeinde, Michaelsgemeinde, Markusgemeinde, Lukasevangelium, ev. KT Dotzheim, ev. KT Igstadt, ev. KT Nordenstadt, ev. KT Kloppenheim, ev. Erlösergemeinde Mz-Kastel, ev. Heilig-Geist-Kirchengemeinde, ev. KT Sonnenblume, ev. KT Sonnenberg, ev. KT Stephanusgemeinde, Känguru GmbH
Frau Böttger Tel. 31-4697 Zimmer 2.142	Freie Träger (evangelische Einrichtungen): evangelische Einrichtungen Wiesbaden Klarenthal, Lutherkirche „Käthe“+ „Sternenzelt“, Paul-Gerhardt-Gemeinde, Matthäus-Gemeinde, Paulinenstift, Johannesgemeinde
Frau Springer Tel. 31-3162 Zimmer 2.130	Freie Träger (private Einrichtungen): IB Roonstr., IB Schatzkiste, Arche Noah, Nachbarschaftshaus, Arbeiterwohlfahrt, Amöneburg e.V., Kinderspielstube, Xenia, Caritasverband (Tageseinrichtung für Kleinkinder), Hort Kohlheck, ASB Naurod, Fit for Family Care, Kiki Kinder treffen Kinder, Mini Amigos, Space Ship for Kids, DRK Klarenthal
Frau Struth Zimmer 2.136 Tel: 31-3810	Freie Träger (Katholische Einrichtungen): Clemenshaus, Haus Marienfried, Herz-Jesu (Biebrich + Sonnenberg), Maria Schutz, St. Gabriel, St. Georg, St. Kilian
Frau Emsermann Tel. 31-2027 Zimmer 2.140	Freie Träger (private Einrichtungen): 1.APC, Pustebblume, Bambini, Kinderhaus Schwalbacher Str., Dyckerhoff Villa Bambini, Kinderhaus Elsässer Platz, Kinderhaus Freudenberg, Kindergruppe Eulenspiegel, EVIM -Campus Klarenthal - Haus der Kinder, Die Kita, Fingerhütchen, Gemeinsamer Kindergarten, Hampel und Strampel, Kalle Wirsch, Kinderhaus Klarenthal, EG KIDDY e.V., Kulturpalast, Kita Landeshaus, Lernen und Spaß, Les Canetons, Liberi, Kinderhaus Logo, Momo, Nesthäkchen, Omnibus, Dr. Obermayr, Die Rübe, Die Schatzinsel, Schmiere-Schmatze, Sonnenszwerg, Tandem, Tigerbär, Tigerente, Wanderkindergarten, Waldorfindergarten, Welfenwichtel, Wichtelburg, Wurm und Sturm, Die Wombatz, Zappelphilipp, Die Zwerg, auswärtige Kitas
Frau Freter Zimmer 2.136 Tel. 31-4388	Freie Träger (katholische Einrichtungen): Heilige Familie, Maria Hilf, St. Andreas, St. Elisabeth, St. Klara, St. Michael
Frau Marinschag Zimmer 2.148 Tel. 31-2644	Freie Träger (evangelische Einrichtungen): Bergkirche, Kreuzkirche, Marktkirche, Ringkirche, Versöhnungsgemeinde
E-Mail: ebz-freietraeger@wiesbaden.de Fax 31-4929	

Kontakt städtische Einrichtungen	
Frau Marinschag Zimmer 2.148 Tel. 31-2644	Bertramstr., Breckenheim, Erbenheim, Geschwister Rosel und Josef Stock, Kleinfeldchen, Luxemburgplatz, Mühlthal, Schlangenbader Str., St. Veiter Platz, Toni-Sender-Haus, Künstlerviertel,
Frau Böttger Tel. 31-4697 Zimmer 2.142	Hasengarten, Hellkundweg, Sauerland, Wallufer Platz, Haus der Kinder und Begegnung, Krautgärten, Medenbach, Friedrich-Engels-Weg, Klarenthal, Wolfsfeld,
Frau Struth Zimmer 2.136 Tel: 31-3810	Am Eichelwäldchen, Parkfeld, Wallauer Str., Hans-Böckler-Str., Münchener Str., Traunsteiner Str., Am Rübenberg,
Frau Freter Zimmer 2.136 Tel. 31-4388	Auringen, Europaviertel, Galatea-Anlage, Heerstr., Hessenring, Jägerhof, Karl-Arnold-Str., Kellerstr., Scharnhorststr., Wörther-See-Str.
Kontakt Betreuende Grundschulen	
Frau Cinar-Pogorzalek Zimmer 2.142 Tel. 31-4240	Anton-Gruner-Schule, Goetheschule, Friedrich-von-Schiller-Schule, Adalbert-Stifter-Schule, Ludwig-Beck-Schule, Grundschule Sauerland, Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule, Justus-von-Liebig-Schule, Geschwister-Scholl-Schule, Gustav-Stresemann-Schule, Carlo-Mierendorff-Schule, Krautgartenschule, Riederbergschule, Brüder-Grimm-Schule
E-Mail: ebz-staedtischekitas@wiesbaden.de Fax 31-4929	
Kontakt Elternvereine an Grundschulen	
Frau Eichinger Zimmer 2.130 Tel: 31-3625	Diesterwegschule, Otto-Stückrath-Schule, Pestalozzischule, Freiherr-vom-Stein-Schule, Villa Kunterbunt, Helen-Keller-Schule, Kohlheckschule, Philipp-Reis-Schule, Alfred-Delp-Schule, Brüder-Grimm-Schule, Johannes-Maaß-Schule, Riederbergschule, Robert-Schumann-Schule, Hafenschule, Joseph-von-Eichendorff-Schule, Hebbelschule, Goetheschule, Geschwister-Scholl-Schule, Friedrich-von-Schiller-Schule, Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule
Frau Taubald Zimmer 2.134 Tel: 31-3513	Adolf-Reichwein-Schule, Adalbert-Stifter-Schule, Carlo-Mierendorff-Schule, Fritz-Gansberg-Schule, Ernst-Göbel-Schule, Grundschule Breckenheim, Grundschule Nordenstadt, Justus-von-Liebig-Schule, Karl-Gärtner-Schule, Konrad-Duden-Schule, Peter-Rosegger-Schule, Rudolf-Dietz-Schule, Grundschule Bierstadt, Hollerborngrundschule
E-Mail: ebz-schulbetreuung@wiesbaden.de Fax 31-4929	
Kontakt Kindertagespflege	
Frau Taubald Zimmer 2.134 Tel: 31-3513	Alle Tagesmütter in Kooperation mit dem Treffpunkt Kindertagespflege
E-Mail: kindertagespflege@wiesbaden.de Fax 31-4929	